

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 053/2023

Federführung: Rathaus	Datum: 31.05.2023
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

19.06.2023

Gegenstand der Vorlage

Anpassung der Elternbeiträge für die Kleinkindbetreuung (U3) (Kindergarten Fischbach und KinderVilla Niedereschach)

Sachverhalt:

Analog zu den Kindergartenbeiträgen wurde von den kommunalen Spitzenverbänden und den Verbänden der Kirchen auch Empfehlungen zu den Elternbeiträgen für die Kleinkindbetreuung ausgesprochen. Die Empfehlungen beziehen sich ebenfalls auf das Betreuungsjahr 2023/2024. Die Landesrichtsätze für Krippenplätze sind deutlich höher als die Sätze für Kindergartenplätze, begründet insbesondere im unterschiedlichen Personalschlüssel.

Der von der Verwaltung ausgearbeitete Vorschlag orientiert sich an der Systematik der Landesrichtsätze.

Nachfolgende Tabellen beinhalten die von der Verwaltung ausgearbeiteten Gebührensansätze für die Kleinkindbetreuung ab dem 01. September 2023, hergeleitet aus den empfohlenen Landesrichtsätzen und zeigen die bisher gültigen Gebührensätze auf.

Kindergarten Fischbach Villa Kunterbunt 2 - 3 Jahre (altersgemischte Gruppe)				
	2023 / 2024			
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr
Landes- richtsatz	276 €	214 €	144 €	48 €
Beschluss- vorschlag	100 % des Richtsatzes	100 % des Richtsatzes	100 % des Richtsatzes	100 % des Richtsatzes
4 - 5 Tage	276 €	214 €	144 €	48 €
bisher	254 €	198 €	132 €	44 €
3 Tage	166 €	128 €	86 €	29 €
bisher	152 €	119 €	79 €	26 €
2 Tage	110 €	86 €	58 €	19 €
bisher	102 €	79 €	53 €	18 €

KinderVilla Niedereschach Krippe 9 Monate bis 3 Jahre				
	2023 / 2024			
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr
Landes- richtsatz	408 €	303 €	205 €	81 €
Beschluss- vorschlag	100 % des Richtsatzes	100 % des Richtsatzes	100 % des Richtsatzes	100 % des Richtsatzes
4 - 5 Tage	408 €	303 €	205 €	81 €
bisher	376 €	279 €	189 €	75 €
3 Tage	245 €	182 €	123 €	49 €
bisher	226 €	167 €	113 €	45 €
2 Tage	163 €	121 €	82 €	32 €
bisher	150 €	112 €	76 €	30 €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Elternbeiträge für die Kleinkindbetreuung für das Betreuungsjahr 2023/2024 entsprechend dem oben genannten Vorschlag anzupassen.
2. Die als Anlage beigefügte Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergartengebührensatzung)